

Google Street View - Verbraucher können widersprechen

Aufgrund verschiedener Anfragen zur o.g. Thematik beim Bürgermeisteramt Kippenheim geben wir im Folgenden eine auf der Webseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg nachzulesende Veröffentlichung wieder:

Der Marktführer unter den Internetsuchmaschinen, die Firma Google, beabsichtigt auch in Deutschland detaillierte Bilder von Häusern und Straßenzügen ins Internet zu stellen. Dazu werden in weiten Teilen Deutschlands Straßenansichten für den Internetdienst "Google Street View" mit Kamerafahrzeugen aufgenommen. Die Kameras sind auf den Fahrzeugen montiert und können somit über Zäune und Hecken blicken. Diese Bilder mit Häusern und Straßenabschnitten wird "Google Street View" kostenfrei im Internet veröffentlichen. Sie ergänzen das bisherige Angebot an Luftbildern und Satellitenaufnahmen. Derzeit werden bereits Straßenbilder aus europäischen Nachbarländern wie Frankreich, Niederlande, Schweiz, Italien oder Tschechien angeboten.

Die Verbraucher haben ein Recht auf Widerspruch, wenn sie sich durch die Aufnahmen in ihrer Privatsphäre beeinträchtigt fühlen. Das Unternehmen Google hat zugesagt, das Angebot „Google Street View“ in Deutschland erst zu starten, wenn die eingereichten Widersprüche vollständig umgesetzt sind. Dazu sollen die betreffenden Objekte (Häuser, Wohnungen, Gärten, ...) unkenntlich gemacht werden.

Wie kann ich widersprechen?

Die zuständigen Ministerien empfehlen den Verbrauchern, die eine Veröffentlichung ablehnen, vorsorglich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, damit die Fotos nicht im Internet publiziert werden können. In diesem Widerspruch muss das Gebäude zusätzlich zur Adresse näher beschrieben werden, damit es auch unabhängig von der genauen Hausnummer identifiziert werden kann, etwa über die Farbe des Hauses, Art und Zahl der Balkone, markante Gebäude in der Umgebung oder sonstige Auffälligkeiten.

Aktuelle Entwicklungen zum Verfahrenstand und Musterformulare für den Widerspruch bieten die Links auf der Webseite des o.g. Ministeriums unter http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Google_Street_View/84291.html. Musterformulare für den Widerspruch können bei Bedarf auch im Foyer des Rathauses mitgenommen werden. Ein Musterformular ist ferner auf der Webseite der Gemeinde Kippenheim unter <http://www.kippenheim.de> eingestellt. Der Widerspruch ist nicht an das Bürgermeisteramt, sondern direkt an die Google Germany GmbH (Adresse auf Musterformular enthalten) zu senden.

Ihre Gemeindeverwaltung